

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-12.000/0003-I/PR3/2019

10. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Cox, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2019 unter der **Nr. 2818/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Netzwerkausrüster für 5G Ausbau in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 14:

- *Wissen Sie, welche technischen Komponenten es für den Ausbau des 5G-Netzes braucht?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
- *Arbeiten Sie mit IT- und IT-Security-ExpertInnen im Kontext des 5G-Ausbaues zusammen?*
  - a. *Wenn ja, mit welchen?*
  - b. *Wenn ja, was ist der Umfang ihrer Tätigkeiten?*
  - c. *Wenn ja: stehen diese ExpertInnen in einem Naheverhältnis zu einem der Unternehmen, die sich als Netzwerkausrüster bewerben?*
- *Arbeiten Sie mit parteipolitischen unabhängigen IT- und IT-Security-ExpertInnen zusammen an der Ausschreibung für den Ausbau des 5G-Netzes?*
  - a. *Falls ja: stehen diese ExpertInnen in einem Naheverhältnis zu einem der Unternehmen, die sich als Netzwerkausrüster bewerben?*
- *Nach welchen konkreten, sachlichen Kriterien wird entschieden, welcher Netzwerkausrüster den Zuschlag für den Ausbau des 5G-Netzes bekommt?*
- *Hat sich Huawei als Netzwerkausrüster für den Ausbau des 5G-Netzes in Österreich beworben?*
  - a. *Wenn ja, welche anderen Unternehmen haben sich bisher neben Huawei als Netzwerkausrüster für den Ausbau des 5G-Netzes beworben?*

- b. *Wenn nein, haben sich bereits andere Unternehmen als Netzwerkausrüster für den Ausbau des 5G-Netzes beworben?*
- *In der APA-Meldung vom 29.01.2019 wünschen Sie sich, Österreich im europäischen Digitalisierungsranking von Platz 11 auf Platz 1 zu hieven. Welchen Beitrag könnte Huawei als Anbieter leisten, um zum einem am kostengünstigsten und zum anderen am schnellsten dieses Ziel zu erreichen?*

Für den Auf- bzw. Ausbau von Kommunikationsnetzen sind die jeweiligen Kommunikationsnetzbetreiber zuständig und verantwortlich. Dem BMVIT kommen in diesem Zusammenhang keine Kompetenzen zu. Das Telekommunikationsgesetz enthält dazu auch keine spezifischen Regelungen. Demgemäß können seitens meines Ressorts auch keine Aussagen zu den hier angeführten Fragen gemacht werden.

#### Zu Frage 5:

- *Sie haben laut APA-Meldung vom 29.01.2019 weniger Bedenken gegenüber Huawei als andere Länder. Welche Informationen haben Sie über Huawei, die Sie noch nicht mit der Öffentlichkeit geteilt haben und die Sie entspannt auf die Zusammenarbeit mit Huawei blicken lassen?*
- a. *Woher stammen diese Informationen?*

Seitens des BMVIT gibt es – wie bereits ausgeführt – im Bereich des Netzausbaus mangels Zuständigkeit keine Zusammenarbeit. Die Wahl der Unternehmen, welche den Netzausbau durchführen, obliegt den Netzbetreibern. Grundsätzlich geht das BMVIT davon aus, dass alle in Österreich tätigen Unternehmen die österreichischen Gesetze einhalten. Wie bereits in der Pressemeldung ausgeführt, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte dafür, dass dies im Hinblick auf Huawei nicht der Fall sein könnte.

#### Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Seit wann sind Sie, Herr Ing. Hofer, nicht mehr Vize-Präsident im Kuratorium der Austrian Chinese Business Association?*
- *Waren Sie während Ihrer Tätigkeit als Vize-Präsident im Kuratorium der Austrian Chinese Business Association in China?*
- a. *Wenn ja, bitte um genaue Angabe der Anzahl der Besuche und des Zeitraumes.*
- *Waren Sie während Ihrer Tätigkeit als Vize-Präsident im Kuratorium der Austrian Chinese Business Association in Kontakt mit Huawei?*
- *Welche konkreten Gründe gab es für Ihr Ausscheiden aus der Austrian Chinese Business Association?*

Bei der Austrian Chinese Business Association handelt es sich um einen Verein privatrechtlicher Natur. Allfällige Tätigkeiten meiner Person habe ich nicht in der Funktion als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ausgeübt, womit sie nicht der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG und dem Fragerecht unterliegen.

Zu Frage 11:

- *Haben Sie im Rahmen Ihres China-Besuchs im April 2018 persönliche Gespräche mit VertreterInnen oder MitarbeiterInnen des Unternehmens Huawei geführt?*
  - a. *Falls ja: War Huawei Gegenstand von diesen persönlichen Gesprächen?*
  - b. *Falls ja: Gab es konkrete Kooperationen als Ergebnis der Gespräche?*

Am 9. April 2018 fand in Peking ein Termin mit dem Präsidenten von Huawei Europa und Huawei Aufsichtsratsmitglied James Lee (Li Jian) statt.  
Es gab keine Kooperationen als Ergebnis der Gespräche.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *In Deutschland ist ein Sicherheitskatalog für den Ausbau des 5G-Netzes geplant. Ist so etwas auch in Österreich geplant?*
  - a. *Falls ja: was wird in diesem Sicherheitskatalog festgehalten? Wird der Sicherheitskatalog für alle am Ausbau des 5G-Netzes beteiligten Unternehmen verpflichtend sein?*
- *Wie wollen Sie für den Fall einer Beauftragung von Huawei als Netzwerkausrüster sicherstellen, dass keine sensiblen Daten aus Wirtschaft, Forschung und privatem Umfeld an Dritte weitergegeben werden (z.B. an die chinesische Regierung)?*

Wie bereits ausgeführt, geht das BMVIT davon aus, dass von Unternehmen, welche in Österreich tätig sind, die entsprechenden Gesetze eingehalten werden. Darunter fallen auch Regelungen betreffend Datenschutz und Cybersicherheit. Weitergehende Regelungen sind derzeit nicht geplant.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Ist Ihnen der Letztstand des chinesischen Cybersicherheitsgesetzes bekannt?*
- *Haben Sie das chinesische Cybersicherheitsgesetz juristisch prüfen lassen, insbesondere auf mögliche Pflichten für Huawei und Auswirkungen auf Firmenverhalten sowie damit verbundene Risiken?*
  - a. *Falls ja, wer hat das Gesetz geprüft?*
  - b. *Falls nein, weshalb?*
- *Falls sie Frage 16 bejahen: Wie lautet das Ergebnis der Prüfung im Wortlaut?*

Nein.

Ing. Norbert Hofer



